

# BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	21.04.2020
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	11600-01-06-2020
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-2819/20/06-018
<b>Sitzungsdatum:</b>	03.03.2020	<b>Niederschrift:</b>	06/OGR/028

## Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020

### Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 08.02.2020 bis 21.02.2020 zur Einsichtnahme ausgelegen.

### **Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.**

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.652.630 € sowie Aufwendungen von 1.963.840 € einen Fehlbetrag von 311.210 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 1.540.940 € und ordentlichen Auszahlungen 1.774.290 € mit einem negativen Saldo von 233.350 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung für Investitionskredite i. H. v. 44.880 € errechnet sich ein Defizit in Höhe von 278.230 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 6.000 € sowie die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 148.500 €. Zur Finanzierung des negativen Saldos ist die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 142.500 € erforderlich.

Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von 94.276 €. Zur Finanzierung des Defizits des Finanzhaushaltes ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 278.230 € auf 372.560 € erforderlich.

Der Beschluss vom 05.12.2019 bezügl. „Einebnen von Grabstätten durch die Ortsgemeinde“ lag dem Sachbearbeiter der VG nicht vor und ist im vorgelegten Entwurf nicht enthalten. Demnach ist § 5 der Haushaltssatzung wie folgt zu ergänzen:

### **F. Einebnen von Grabstätten durch die Ortsgemeinde**

1. Urnengrabstätten	100,00 v.H.	150,00 €
2. Einzelgrabstätten	100,00 v.H.	250,00 €
3. Doppelgrabstätten	100,00 v.H.	300,00 €

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Birresborn beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung einschl. der v.g. Ergänzung des § 5 der Haushaltssatzung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 15 Enthaltung: 1